

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat
Herrn Pfistner
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0265/13 - Zustand Hannoversche Straße; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Pfistner,

Erfurt,

Sie haben um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

...seit einigen Monaten ist der Straßenzustand der Hannoverschen Straße insbesondere zwischen Abzweig Gispersleben und Blumenstraße in einem sehr schlechten Zustand. Die Straße ist eine bedeutende Einfahrtstraße der Stadt. Die einzige Maßnahme war bisher die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h infolge Straßenschäden ist seit dem 28.08.2012 angeordnet. Seit 2007 sind in diesem Straßenabschnitt und in der stadtauswärtigen Richtung mehr als 300.000 Euro für Straßenreparaturen aufgewendet worden. Diese wurden zum überwiegenden Teil vom Straßenbetriebshof ausgeführt. Seit Oktober 2012 steht die gesamte Hannoversche Straße unter besonderer Aufsicht und Kontrolle durch die zuständigen Straßenmeister des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

Ungeachtet dessen sind die Reparaturen nicht unbegrenzt fortführbar und weitere Geschwindigkeitsreduzierungen sind straßenrechtlich nicht gedeckt. Die Stadt Erfurt ist als Straßenbaulastträger dringend gehalten, diese Straße, auch aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung, umfassend instand zu setzen.

1. Ist eine grundlegende Sanierung bzw. Erneuerung im Haushaltsplan 2013 vorgesehen?

In der derzeit stattfindenden Phase der Haushaltsplanung werden für die Unterhaltung der Straßen wieder, wenn auch nicht ausreichende, finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation konnte die Sanierung der Hannoverschen Straße bisher nicht berücksichtigt werden. Allein die Realisierung dieser Maßnahme ginge zulasten vieler, kleinerer Maßnahmen, die schlussendlich mindestens gleichrangig behandelt werden müssen, wenn man die Gesamtsituation im Hauptstraßennetz der Landeshauptstadt abwägt.

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Wie hoch sind die Kosten für eine Erneuerung bzw. Sanierung dieses Abschnittes und wann sind die Haushaltsmittel eingeplant?

Nach der derzeit vorliegenden Kostenschätzung wird die Sanierung der Hannoverschen Straße in stadteinwärtiger Richtung ca. 800.000 Euro kosten. Da diese Maßnahme in kein bestehendes Förderprogramm des Landes einzuordnen ist, muss die Stadt die Kosten dafür allein tragen. Die Planung für die Instandsetzung und das Leistungsverzeichnis liegt seit mehreren Jahren vor. Eine Einordnung dieser Maßnahme in den städtischen Haushalt gibt es bis dato nicht.

3. Welche anderen grundhaften Sanierungen von Straßen sind 2013, 2014 und 2015 vorgesehen?

Dalbergsweg mit Bonifaciusstraße und Karl-Marx-Platz	2013	bis	2016
Kreisel Abzweig Wiesenhügel	2014		
Mittelhäuser Kreuz mit Straße der Nationen und Straße Am Roten Berg und August-Röbling-Straße	2013	bis	2017
Straßenbau im Zuge der Rathausbrücken	2014	bis	2015
Straßenbau im Zuge der Erneuerung der EÜ Azmannsdorfer Weg	2013	bis	2016
Anger und Regierungsstraße	2013		
Fischmarkt und Schlösserstraße;	2013		
Andreasstraße	2013		
Rumpelgasse	2013		
nördliche Johannesstraße	2014		
Arndtstraße	2015	bis	2016
Nordhäuser Straße	2014	bis	2016

Parallel zu den vorgenannten Maßnahmen, die im Mehrjahresinvestitionsplan eingeordnet sind, setzt der Entwässerungsbetrieb seine Abwasserbeseitigungskonzeption (ABK) um. Für diese Maßnahmen ist ebenfalls grundhafter Straßenbau erforderlich, wenn der Zustand der Straße dies erfordert. Es wäre weder wirtschaftlich noch nachhaltig, nur den Grabenbereich wieder zu verschließen, wenn erkennbar ist, dass aufgrund des Gesamtzustandes der Straße der „Lückenschluss“ in absehbarer Zeit in den Anschlussbereichen zu Schadstellen, zu Grabenverfüllungen oder Tragfähigkeitsschäden und damit erneuten Instandhaltungsmaßnahmen führt. In diesen Fällen kann nur mit einem grundhaften Straßenbau eine nachhaltige Verkehrsanlagen errichtet werden. Dem Beschluss zur ABK muss in diesen Fällen der Beschluss zum grundhaftem Straßenbau folgen.

Seitens der Straßenbauverwaltung wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Instandhaltung vorhandener Verkehrsinfrastrukturanlagen in den Vordergrund gerückt werden muss, um dem Werteverlust entgegenzuwirken und somit nachhaltig die Substanz des Infrastrukturvermögens zu erhalten. Neben den Straßen betrifft dies insbesondere Brückenbauwerke. Leider müssen dringend erforderliche Instandsetzungen oder Ersatzneubauten aufgrund der derzeitigen Haushaltslage erneut verschoben werden, da eine Finanzierung nicht sicher gestellt werden kann, auch wenn die Instandsetzungsmaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt mit einem höheren finanziellen Aufwand umgesetzt werden müssen. Zudem stehen Maßnahmen, die der Werterhaltung des Infrastrukturvermögens der Stadt Erfurt dienen neben Neubauprojekten, wie der Arndtstraße und der Nordhäuser Straße, deren Finanzierung ebenfalls gewährleistet werden muss.

Vor diesem Hintergrund und dem Erfordernis, die ABK auch durch Investitionen in grundhaften Straßenbau umzusetzen, ist kontinuierlich abzuwägen, Entscheidungen zugunsten oder zulasten der Wert- und Substanzerhaltung des Infrastrukturvermögens der Stadt Erfurt zu treffen und dem politischen Willen der Umsetzung der ABK durch die Schaffung der straßenbautechnischen Voraussetzungen Nachdruck und Gewicht zu verleihen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein